

Subventionsprüfung EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie

Das Wesentliche in Kürze

Das Programm EnergieSchweiz (ECH) des Bundes dient der Förderung von freiwilligen Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien. Nach der ersten Etappe über die Jahre 2001–2011 wurde das Programm neu ausgerichtet, beim Bundesamt für Energie (BFE) eine eigene Geschäftsstelle aufgebaut und die finanziellen Mittel von rund 30 auf ca. 50 Millionen Franken erhöht. Nachdem anfangs vor allem Aufträge vergeben wurden, werden die Mittel heute je hälftig für Subventionen und Aufträge eingesetzt.

Parallel zur Erhöhung der finanziellen Mittel wechselte ECH von einem Agentur- auf ein Projektmodell. Im Agenturmodell hatte das BFE bis 2010 nur übergreifende Aufgaben und einen Teil des Gebäudebereichs direkt umgesetzt. Alle anderen Aktivitäten und Leistungen erbrachten Agenturen und Netzwerke mit finanzieller Unterstützung von ECH. Mit dem Projektmodell stieg die Anzahl der von ECH direkt geführten oder als Subventionsgeschäfte betreuten Projekte massiv an. Gegenüber 2012 verdreifachte sich sowohl die Anzahl der Partner als auch jene der Verträge.

Die EFK sieht notwendige Verbesserungen im Subventionsprozess des BFE, bei der Implementierung, Anwendung und Dokumentation des Internen Kontrollsystems (IKS) und bei der Abgrenzung zwischen Subventionen und Beschaffungen. Mit diesen Massnahmen soll eine effizientere und effektivere Mittelverwendung unterstützt werden.

Schwachstellen im Subventionsprozess erhöhen das Risiko für unwirtschaftliche Subventionen

Die EFK stellt fest, dass der Subventionsprozess des BFE noch zu wenig standardisiert und ausgereift ist, um eine korrekte und einheitliche Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen. Die Dossierprüfungen bei Subventionen von ECH zeigen exemplarisch Schwächen im gesamten Prozess. Damit wird auch eine sparsame und effiziente Mittelverwendung infrage gestellt. Es besteht das Risiko, dass ungerechtfertigte und überhöhte Zahlungen an Subventionsempfänger erfolgen.

In einem konkreten Fall wurde die Abgrenzung der anrechenbaren Kosten nicht analog der Subventionsverfügung vorgenommen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden zu hohe Subventionsbeiträge ausbezahlt. Dank Dritteleistungen aus einem grossen Engagement eines neuen Kommunikationspartners im letzten Jahr der Vertragsperiode 2015 bis 2017 kann die Verfügung, über die drei Jahre betrachtet, voraussichtlich eingehalten werden.

Der Subventionsprozess ist zu verbessern. Die Abgrenzung zwischen Subventionen und Beschaffungen ist eindeutig festzulegen. Im IKS des Gesamtprozesses sind, soweit möglich, automatisierte Schlüsselkontrollen zu definieren und, wo es sinnvoll erscheint, Hilfsmittel für Gesuchbeurteilungen und die Überwachungstätigkeiten bereitzustellen.

Eine Reduktion der Finanzierung von Dachverbänden und -organisationen ist anzustreben

Trotz des Wechsels von einem Agentur- zum heutigen Projektmodell werden sowohl Basisleistungen als auch Aufträge an Verbände und Dachorganisationen, wie beispielsweise an «Swissolar» oder an «QAED», vergeben. Die EFK ist der Ansicht, dass bei der Verbandsarbeit der Anteil vom Markt bzw. der Verbände und Organisationen kontinuierlich erhöht werden muss. Die Subvention ist mit einem Absenkpfad mittelfristig aufzuheben. Dienstleistungen (etwa Kommunikationskampagnen) sind entweder als Subvention mit einem angemessenen Beitrag der Gesuchsteller zu vergeben, oder nach Beschaffungsrecht auszuschreiben und damit auch anderen potenziellen Anbietern zugänglich zu machen. Erste Massnahmen zur Reduktion der ECH-Beiträge wurden mit einzelnen Verbänden bereits ab 2017 vereinbart resp. diskutiert.

Weiter stellt die EFK fest, dass die Transparenz über tatsächliche Aufwände und Finanzflüsse bei Partnern ohne eigene Angestellte eingeschränkt ist. Solche Partner, wie der Trägerverein «Energistadt», kaufen die Leistung bei Subunternehmen ein. Die EFK empfiehlt, den Umgang mit Subunternehmen zu regeln und unter anderem Bestimmungen zur Auskunftspflicht im Sinne des Subventionsgesetzes in deren Verträgen aufzunehmen.

Ergebnisse aus Evaluationen und Prüfungen sind als Führungsinstrument zu nutzen

Das Programm ECH wurde evaluiert und der Schlussbericht zu dieser Zwischenevaluation dem BFE im März 2016 vorgelegt. Die geplanten und umgesetzten Massnahmen zur Reduktion der aufgezeigten Risiken und zur Umsetzung der Empfehlungen sind mehrheitlich nur schwer nachvollziehbar. Deshalb empfiehlt die EFK dem BFE, künftig eine zeitgerechte und systematische Abarbeitung der Massnahmen in einem zweckgemässen Controlling sicherzustellen.